

**Informationen zum Datenschutz**  
**(Art. 12, 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO])**

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verarbeitet zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und (vor-)vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Dieses finden Sie unter <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Im Folgenden erhalten Sie ergänzend zum Informationsschreiben der Steuerverwaltung zur Erfüllung der Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO genauere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Verfahren

**EARL (Austausch von Einkommensinformationen zu einer in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässigen Person)**

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten

Bundeszentralamt für Steuern  
An der Kuppe 1  
53225 Bonn  
Telefon: 0228 406-0  
Fax: 0228 406-2661  
E-Mail: [poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de)  
Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse [Datenschutzbeauftragte@bzst.bund.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@bzst.bund.de)

2. Verarbeitungszweck

Die wachsende Globalisierung und die damit verbundene zunehmende Mobilität der Steuerpflichtigen machen einen Austausch von Steuerdaten zwischen den Europäischen Mitgliedsstaaten erforderlich. Mit dem Ziel einer gerechten Besteuerung, zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Festsetzung der Steuern bei grenzüberschreitenden Sachverhalten werden zwischen den EU-Mitgliedsstaaten Daten zu Besteuerungsgrundlagen gemäß Artikel 8 der EU-Amtshilferichtlinie (EUAHiRL) ausgetauscht.

3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Grundlage für die Erhebung und Weiterleitung der Daten ist Artikel 8 Absatz 1 der Richtlinie 2011/16/EU („EU-Amtshilferichtlinie“) und § 7 Absatz 1 EUAHiG.

#### 4. Kategorien personenbezogener Daten

Im Verfahren EARL werden steuerlich erhebliche Informationen wie z.B. Einnahmen, Zeitraum oder Zahlstelle zu in der EU-Amtshilferichtlinie 2011/16/EU festgelegten Einkommensarten verarbeitet.

Ausgetauscht werden Informationen zu folgenden fünf Einkunftsarten:

- Vergütungen aus unselbständiger Beschäftigung
- Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsvergütungen
- Lebensversicherungsprodukte, die nicht von Rechtsakten der Union über den Austausch von Informationen oder vergleichbare Maßnahmen erfasst sind
- Ruhegehälter
- Eigentum an unbeweglichem Vermögen und Einkünfte daraus

Des Weiteren handelt es sich um Personendaten (z.B. Steuerliche Identifikationsnummer, Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Firmenname) und Adressdaten (z.B. PLZ, Ort, Straße und Hausnummer) von Steuerpflichtigen, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässig sind oder für die ein EU-Mitgliedsstaat der deutschen Finanzbehörde Daten übermittelt hat.

#### 5. Empfänger der Daten

Die in Deutschland meldepflichtigen Einkünfte von in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässigen Steuerpflichtigen werden an das zentrale Verbindungsbüro im jeweils zuständigen EU-Mitgliedsstaat übermittelt.

Empfangene Daten aus den anderen EU-Mitgliedsstaaten werden an die zuständigen Landesfinanzbehörden weitergeleitet.

#### 6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Daten werden im Verfahren EARL gemäß § 3 Absatz 4 EUAHiG 15 Jahre ab dem Zeitpunkt der Speicherung bzw. Weiterleitung an die zuständigen Behörden im In- oder Ausland aufbewahrt.

#### 7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

Nähere Informationen zu Ihren Betroffenenrechten nach Art. 15 bis 21 DSGVO finden Sie im allgemeinen Informationsschreiben zum Schutz personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung unter dem Link <https://www.bzst.de/DatenschutzInfo>.

Weiterhin haben Sie das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben (Artikel 77 DSGVO). Die für das BZSt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie wie folgt:

Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Str. 153 - 53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0

Fax: +49 (0)228-997799-5550

E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

De-Mail: [poststelle@bfdi.de-mail.de](mailto:poststelle@bfdi.de-mail.de).

## 8. Herkunft der Daten

Die Daten zu meldepflichtigen Einkommen aus Deutschland erhält das BZSt durch die zuständigen Landesfinanzverwaltungen (z.B. Finanzamt).

Die Daten zu meldepflichtigen Einkommen aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat erhält das BZSt durch zentrale Verbindungsstellen in den anderen EU-Mitgliedsstaaten.